

Stand Juni 2018

---

## Bundesverband Freie Darstellende Künste: Honoraruntergrenzen-Empfehlung

---

\* Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) hat auf seiner Delegiertenversammlung am 13. März 2017 beschlossen, die bereits 2015 herausgegebene Empfehlung einer Honoraruntergrenze im Bereich der freien darstellenden Künste entsprechend der Aktualisierung des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne (NV Bühne) anzupassen. Mit sofortiger Wirkung empfiehlt der BFDK eine Anhebung der Honoraruntergrenze auf 2.490 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) sowie auf 2.875 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die KSK nicht möglich ist.

\* Die Kulturproduktion in Deutschland findet laut Deutschem Kulturrat zu über 50% durch freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende statt. Auch die Enquete Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages unterstrich in ihrem Abschlussbericht 2008 die Innovationskraft und Bedeutung, die von der "freien Szene" ausgeht, mahnte dabei aber die eklatante Unterfinanzierung der künstlerischen Honorar- und Produktionsmittel an.

Denn dem großen Engagement und der (inter-)nationalen Relevanz der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler stehen prekäre Arbeitsbedingungen gegenüber. Selbst in öffentlich geförderten Projekten sind Stundenlöhne um die 3 Euro keine Seltenheit. Das niedrige und unregelmäßige Einkommen fordert dabei zusätzlich ein hohes Maß an Flexibilität und selbstorganisierter Arbeit.

Im Hinblick auf die Position, welche die Kultur und speziell die freien Darstellenden Künste in Deutschland einnehmen, müssen die Vielfalt und das hohe Niveau langfristig gesichert werden. Das bedeutet unter anderem, dass für öffentlich geförderte



Projekte freischaffender Künstlerinnen und Künstler eine Honorierung nach sozialen Mindeststandard gewährleistet werden muss.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste empfiehlt die Berechnung von Honoraren auf Basis einer Honoraruntergrenze für die Planung und Umsetzung von Produktionen und Projekten. Die Empfehlung orientiert sich dabei an den Mindestgagen an den städtischen und staatlichen Bühnen. Für selbstständige, freischaffende darstellende Künstler\*innen muss ein den Arbeitgeberkosten entsprechendes Äquivalent hinzugerechnet werden.

Wir empfehlen deshalb eine Honoraruntergrenze von aktuell 2.490 Euro pro Monat für alle notwendigen Tätigkeiten. Berechnungen für kürzere Arbeitszeiten müssen entsprechend nach oben erfolgen. Die Höhe dieser Untergrenze muss regelmäßig angepasst werden. Die vom BFDK empfohlene Untergrenze bezieht sich auf die im Tarifvertrag NV Bühne festgelegte monatliche Mindestgage, die ab 1. April dieses Jahres 2.000 Euro beträgt. Bei der Berechnung der BFDK-Empfehlung wird mit Blick auf die Selbständigkeit der freischaffenden darstellenden Künstler\*innen ein entsprechendes Äquivalent an Arbeitgeberkosten hinzugerechnet, die von den Selbständigen getragen werden müssen.

Die Honoraruntergrenze ist keine Richtmarke für öffentliche Förderung, sondern die unterste Grenze der Honorierung, um einen der Qualifikation der Antragsteller\*innen entsprechenden Mindeststandard zu garantieren. Honorare in öffentlich geförderten Projekten sollten die Honoraruntergrenzen daher niemals unterschreiten, höhere Honorarvereinbarungen sind selbstverständlich möglich und erwünscht. Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung bietet sowohl für die fördernden Institutionen in den Bundesländern und Kommunen als auch für die Akteur\*innen selbst eine wichtige Bemessungsgrundlage fairer Honorare.

Eine Verringerung der Anzahl der öffentlich geförderten Projekte ist im Zuge der Umsetzung der Honoraruntergrenze unter allen Umständen zu verhindern. Bereits jetzt kann in der Regel lediglich ein Mindestmaß an förderungswürdigen Anträgen berücksichtigt werden. Ohne eine Erhöhung der jeweiligen Mittel droht eine eklatante Verringerung der Anzahl der geförderten Projekte und damit unwiderruflicher Schaden für die Landschaft der freien Darstellenden Künste in Deutschland.

Um die Honoraruntergrenze in den öffentlich geförderten Produktionen, Spielstätten und freien Gruppen vollumfänglich umsetzen zu können und soziale Mindeststandards für selbstständige Tanz- und Theaterschaffende zu sichern, ist die Politik daher gefordert, ausreichende Mittel in den entsprechenden Förderinstrumenten zur Verfügung zu stellen.